# Tönisvorster Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil) und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

27. Jahrgang Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst Donnerstag, 21. Januar 2021 Nr. 2

INHALT

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank Auslegung S. 5
(Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen

### Impressum und Bestellschein

Nichtamtlicher Teil

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 33 Flurbereinigungsbehörde

Az: 33 – 70901

**Amtlicher Teil:** 

Mönchengladbach, 14.01.2021 Croonsallee 36-40 41061 Mönchengladbach S. 7

Tel.: 0211/475-9858 FAX: 0211/475-9791

E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

#### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG:**

Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank
Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes
Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den **Flurbereinigungsplan** für das mit Beschluss vom 26.03.2009 eingeleitete Flurbereinigungsverfahren Deich Meerbusch-Lank aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen (§ 58 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG).

Am Verfahren sind die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber von Rechten an den dem Flurbereinigungsgebiet unterliegenden Grundstücken beteiligt. Diese werden hiermit zu den folgenden beiden Terminen eingeladen.

Der Offenlagetermin (I.) gibt Ihnen die Möglichkeit, den vollständigen Flurbereinigungsplan einzusehen und Erläuterung und Auskünfte von Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten.

Der Anhörungstermin (II.) bietet die einzige Gelegenheit, Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einzulegen.

Weitere Informationen über das Bodenordnungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Bereich "Planen und Bauen/Bodenordnung und Flächenmanagement" (www.brd.nrw).

#### I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlagetermin)

Der Flurbereinigungsplan Deich Meerbusch-Lank mit seinen gesamten Bestandteilen liegt gem. § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

## in Einzelterminen im Zeitraum 22.02.2021 bis 12.03.2021

jeweils Montag, Dienstag und Freitag zwischen 9:00 und 15:30 Uhr

#### Bürgerraum Feuerwehrhaus Langst-Kierst, Langster Str. 60, 40668 Meerbusch

(Zutritt nur nach Terminabsprache)

#### Hinweise zu aktuellen Pandemievorschriften:

Wenn Sie den Offenlagetermin wahrnehmen wollen, **müssen Sie vorab telefonisch einen Termin vereinbaren.** Die telefonische Terminabsprache ist möglich von Montag, 08.02.2021 bis Freitag, 19.02.2021, zu den üblichen Dienstzeiten unter der Rufnummer 0211/475-9858. Der Termin muss vorab vereinbart werden, um einen bestmöglichen Gesundheitsschutz zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden. Bitte nehmen Sie diesen Termin nach Möglichkeit mit höchstens zwei Personen wahr und bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit.

Während des Termins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für Erläuterungen zur Verfügung.

Auf Wunsch werden Ihnen die neuen Grundstücke in der Örtlichkeit angezeigt. Dies kann bereits während des Termins oder nach besonderer Terminvereinbarung erfolgen.

#### II. Anhörungstermin (zugleich Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank ist das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig.

In Flurbereinigungsverfahren können <u>Widersprüche</u> gegen den Flurbereinigungsplan gem. § 59 Abs. 2 FlurbG <u>ausschließlich</u> im sogenannten Anhörungstermin vorgebracht werden. Erläuterungen können in diesem Termin nicht (mehr) gegeben werden.

Der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank findet aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation (an einem vom Offenlagetermin <u>abweichenden Ort)</u> in Rheinberg statt:

#### am Montag, den 29.03.2021

für Beteiligte mit den Nachnamen A-G um 10:00 Uhr für Beteiligte mit den Nachnamen H-O um 12:00 Uhr für Beteiligte mit den Nachnamen P-Z um 14:00 Uhr

Bernshof, Orsoy-Land 4, in 47495 Rheinberg (Eingang über den Hof)

Dieser Ort wurde gewählt um den Teilnehmern aufgrund der Örtlichkeit (offene Halle) und einem bereits erprobten Hygienekonzept größtmögliche gesundheitliche Sicherheit in Pandemiezeiten zu gewähren.

#### Hinweise zu aktuellen Pandemievorschriften:

Bitte nehmen Sie den Anhörungstermin nach Möglichkeit mit höchstens zwei Personen wahr und bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit. Eine Terminanmeldung ist <u>nicht</u> erforderlich.

Vor oder nach dem Termin vorgebrachte Widersprüche sind ausgeschlossen, da Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG als Einverständnis mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes gelten.

## Ihr Erscheinen im Anhörungstermin ist nicht erforderlich, falls Sie keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einlegen möchten.

Sollten Sie an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Sie kann in Ausnahmefällen kurzfristig nachgereicht werden. Andernfalls ist die von dem Bevollmächtigten für einen Beteiligten abgegebene Erklärung unwirksam (§ 124 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind erhältlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dez.33), Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach.

Im Auftrag gez. Ralph Merten

Tönisvorster Amtsblatt Jhrg. 27/Nr. 2/S. 5

#### **Nichtamtlicher Teil:**

#### **Impressum:**

#### **Herausgeber:**

ॐ Stadt Tönisvorst, Der Bürgermeister Bahnstraße 15 47918 Tönisvorst Tel.: 02151/999-174 info@toenisvorst.de

#### **Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf Auflage: 100 Exemplare

#### Bezug

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

#### Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber Kündigung jeweils zum Jahresende, muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Uwe Leuchtenberg

#### Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den Auslegestellen:

#### St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst, Stadtteil St. Tönis

#### Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8 Altentagesstätte Vorst, Markt 3 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6 Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite <a href="www.toenisvorst.de">www.toenisvorst.de</a> gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.

An den Bürgermeister Pressestelle Bahnstraße 15 47918 Tönisvorst